Entgeltordnung für das Schauspielhaus Bochum

ALTE UND NEUE PREISE

Präambel

Der Verwaltungsrat des Schauspielhauses Bochum AöR hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 folgende, für alle Spielstätten des Schauspielhauses Bochum geltende Entgeltordnung beschlossen. Für den Besuch von Vorführungen und Veranstaltungen werden die in der Preistafel (§2) aufgeführten Entgelte erhoben, sofern in den nachstehenden § 3 bis § 7 keine anderen Regelungen getroffen werden.

§ 1 Preisgruppeneinteilung

1.1 Großes Haus

Preisgruppe I	Parkett	Logen	
	1 8. Reihe	1. Reihe	
Preisgruppe II	Parkett	Logen	Rang
	9 15. Reihe	2. Reihe	1. + 2. Reihe
Preisgruppe III	Parkett		Rang
	16 19. Reihe		3. + 4. Reihe
Preisgruppe IV	Parkett		Rang
	20. Reihe		5. +6. Reihe

1.2 Kammerspiele

Preisgruppe I	1 6. Reihe	
Preisgruppe II	7 11. Reihe	
Preisgruppe III	12 14. Reihe	
Preisgruppe IV	15. + 16. Reihe	

1.3 Theater Unten

nicht nummerierte Plätze - freie Platzwahl

1.4 Melanchthonsaal

nicht nummerierte Plätze - freie Platzwahl

1.5 Andere Veranstaltungsorte

Die Leitung des Schauspielhauses wird ermächtigt, bei anderen Veranstaltungsorten eine abweichende Preisgruppenzuordnung festzulegen.

§ 2 Preistafel

Preistafel	Schaus	pielhaus	Bochum
Eintrittspr	eise in l	Euro	

	Grundpreis	Serviceg	gebunr	Endpreis	Alter	reis
1. Garderob	engebühr					
	0,	00	0,00	1,	00	1,00

2. Tagespreise

2.1 Großes Haus und Kammerspiele

Preisgruppe I	25,00	2,00	27,00	23,10
Preisgruppe II	19,00	2,00	21,00	17,60
Preisgruppe III	13,00	2,00	15,00	12,10
Preisgruppe IV	9,00	2,00	11,00	8,80

Ermäßigungen: Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum

Preisgruppe I	13,00	1,00	14,00	12,10
Preisgruppe II	10,00	1,00	11,00	8,80
Preisgruppe III	7,50	1,00	8,50	6,60
Preisgruppe IV	6,00	1,00	7,00	5,50

Wochenendpreise (Freitagabend, Samstagabend, Sonntagnachmittag)

Preisgruppe I	27,00	2,00	29,00	-
Preisgruppe II	21,00	2,00	23,00	
Preisgruppe III	15,00	2,00	17,00	
Preisgruppe IV	10,00	2,00	12,00	-

Wochenendpreise ermäßigt (Freitagabend, Samstagabend, Sonntagnachmittag) Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum

Preisgruppe I	14,00	1,00	15,00	-
Preisgruppe II	11,00	1,00	12,00	-
Preisgruppe III	9,00	1,00	10,00	-
Preisgruppe IV	7,00	1,00	8,00	-

Familienstück				
Preisgruppe I	10,00	2,00	12,00	9,00
Preisgruppe II	9,00	2,00	11,00	9,00
Preisgruppe III	8,00	2,00	10,00	9,00
Preisgruppe IV	7,00	2,00	9,00	9,00
Familienstück ermäß Schüler, Studenten, A Schwerbehinderte, Ve	uszubildende, Wel	hr- und Ersatzdie eis der Stadt Boo	nstleistende, chum	
Preisgruppe I	5,00	1,00	6,00	5,00
Preisgruppe II	5,00	1,00	6,00	5,00
Preisgruppe III	5,00	1,00	6,00	5,00
Preisgruppe IV	5,00	1,00	6,00	5,00
Familienstück Schul	vorstellungen			
Vollpreis	7,00	2,00	9,00	9,00
Ermäßigt	4,00	1,00	5,00	5,00
2.2 Theater Unten				
Erwachsene	10,00	2,00	12,00	9,35
Ermäßigt	7,00	1,00	8,00	6,60
2.3 Jugendaufführun	gen			
Erwachsene	8,00	2,00	10,00	9,00
Ermäßigt	5,00	1,00	6,00	5,00
2.4 Kinderaufführung	en			
Erwachsene	8,00	1,00	9,00	8,00
Ermäßigt	4,00	0,00	4,00	4,00
2.5 Columbus				
Schüler/Lehrer	5,00	1,00	6,00	5,00
2.6 Volle Hütte				
ür alle Plätze	8,00	2,00	10,00	10,00
Premierenzuschlag ür alle Preisgruppen			5,00	4,00

3. Abonnements

3.1 Wahlabonnement (Vollpreis, Erwachsene, 10 Vorstellungen)

Preisgruppe I	175,00	20,00	195,00	165,00
Preisgruppe II	130,00	20,00	150,00	126,50
Preisgruppe III	90,00	20,00	110,00	82,50
Preisgruppe IV	60,00	20,00	80,00	60,50

3.2 Wahlabonnement ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Vergünstigungsausweis der Stadt Bochum, 10 Vorstellungen)

Preisgruppe I	90,00	10,00	100,00	82,50
Preisgruppe II	70,00	10,00	80,00	66,00
Preisgruppe III	60,00	10,00	70,00	60,50
Preisgruppe IV	50,00	10,00	60,00	55,00

3.3 Premieren-Abonnement (8 Vorstellungen)

Preisgruppe I	224,00	16,00	240,00	208,00
Preisgruppe II	176,00	16,00	192,00	164,00
Preisgruppe III	136,00	16,00	152,00	120,00
Preisgruppe IV	112,00	16,00	128,00	98,00

3.4 Werktags-Abonnement (Vollpreis, 6 Vorstellungen)

Preisgruppe I	111,00	12,00	123,00	145,20/8Vst.
Preisgruppe II	84,00	12,00	96,00	110,00/8Vst.
Preisgruppe III	57,00	12,00	69,00	74,80/8Vst.
Preisgruppe IV	40,20	12,00	52,20	52,80/8Vst.

3.5 Werktags-Abonnement ermäßigt (6 Vorstellungen)

Preisgruppe I	84,00	6,00	90,00	110,00/8Vst.
Preisgruppe II	64,20	6,00	70,20	83,60/8Vst.
Preisgruppe III	43,80	6,00	49,80	57,20/8Vst.
Preisgruppe IV	33,60	6,00	39,60	44,00/8Vst.

3.6 Sonntags-Abonnement (Vollpreis, 5 Vorstellungen)

Preisgruppe I	85,00	10,00	95,00	63,80
Preisgruppe II	65,00	10,00	75,00	47,30
Preisgruppe III	45,00	10,00	55,00	33,00
Preisgruppe IV	35,00	10,00	45,00	27,50

3.7 Sonntags-	Abonnement e	rmäßigt (5	Vorstellungen)
---------------	--------------	------------	----------------

Preisgruppe I	50,00	5,00	55,00	27,50
Preisgruppe II	37,50	5,00	42,50	27,50
Preisgruppe III	27,50	5,00	32,50	27,50
Preisgruppe IV	25,00	5,00	30,00	27,50

3.8 Abo-Plus (Abonnenten befreundeter Theater, Vollpreis)

Preisgruppe I	17,50	2,00	19,50	16,50
Preisgruppe II	13,00	2,00	15,00	12,65
Preisgruppe III	9,00	2,00	11,00	8,25
Preisgruppe IV	6,00	2,00	8,00	6,05

3.9 Abo-Plus ermäßigt

Preisgruppe I	9,00	1,00	10,00	8,25
Preisgruppe II	7,00	1,00	8,00	6,60
Preisgruppe III	6,00	1,00	7,00	6,05
Preisgruppe IV	5,00	1,00	6,00	5,50

3.10 Kombi-Abonnement (Vollpreis, 6 x Schauspiel, 4x Konzert, inkl. Servicegebühr)

Preisgruppe I	196,20	178,20
Preisgruppe II	147,16	135,10
Preisgruppe III	107,20	97,30
Preisgruppe IV	79,82	75,20

3.11 Kombi-Abonnement ermäßigt (inkl. Servicegebühr)

Preisgruppe I	99,60	89,10
Preisgruppe II	78,00	69,30
Preisgruppe III	66,20	60,50
Preisgruppe IV	55,80	52,80

3.12 Revier-Abo (inkl. Servicegebühr)

Preisgruppe I	140,00	140,00
Preisgruppe II	120,00	120,00
Preisgruppe III	100,00	100,00
Preisgruppe IV	-	<u>-</u>

4.1 Schülergruppen				
PreisgruppeJII	7,00	1,00	8,00	7,1
+	ulturömter (Vallessi	in E Varatallunga		
4.2 Angebote der Ku	inturamiter (Volipiei	s, 5 vorstellunge		
Preisgruppe I	80,00	10,00	90,00	63,80
Preisgruppe II	60,00	10,00	70,00	47,30
4.3 Angebote der Ku	ılturämter ermäßiç	jt		
Preisgruppe I	45,00	5,00	50,00	27,50
Preisgruppe II	33,00	5,00	38,00	27,50
4.4 Theatergemeind	e / Volksbühne			
Preisgruppe II	14,00	2,00	16,00	13,20
4.5 Coolibri-Card				
Preisgruppe I	17,50	2,00	19,50	16,50
Preisgruppe II	13,00	2,00	15,00	12,65
	9,00	2,00	11,00	8,25
Preisgruppe III	0,00			
	6,00	2,00	8,00	6,05
Preisgruppe III Preisgruppe IV	6,00	2,00	8,00	6,08
Preisgruppe III	6,00	2,00	8,00	6,08

Beim Kauf von 20 Gruppenkarten kann zusätzlich 1 Freikarte an eine Begleitperson ausgegeben werden.

4.7 Mitglieder der Jugendclubs	
Einheitspreis	4,00

§ 3 Entgeltbefreiungen

Freikarten erhalten:

- a) die Oberbürgermeisterin und der Kulturdezernent. Diesen steht jeweils eine Freikarte je Vorstellung zur Verfügung.
- b) Gäste der Direktion des Schauspielhauses Bochum und die Ehrenmitglieder des Schauspielhauses.
- c) Pressevertreterin/innen.
- d) Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Schwerbehindertenausweis.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Allgemein

Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises sind für den nachstehenden Personenkreis die in der Preistafel ausgewiesenen ermäßigten Eintrittsentgelte zu entrichten:

- a) Vorschulkinder, Schüler und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende – jedoch nur bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres.
- b) Bezieher von Leistungen:
 - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, Sozialgesetzbuch -Zweites Buch-(SGB II), mit Ausnahme der Empfänger, die einen befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II erhalten,
 - der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch- (SGB XII),
 - der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch-(SGB XII),
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Personen, deren Einkommen die folgende Grenze nicht übersteigt:
 Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II/SGB XII, zusätzlich eines Zuschlages von 20% auf diese Beträge, zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

Als Nachweis gilt ein von der Stadt Bochum ausgestellter Vergünstigungsausweis.

c) Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 80% sowie Behinderte unter 16 Jahren und deren Begleitperson.

(2) Besondere Regelungen

- a) Beschäftigte des Schauspielhauses Bochum Die Beschäftigen des Schauspielhauses Bochum können bis zu zwei Hauskarten gegen Zahlung der Servicegebühr von je 2,- Euro je Inszenierung beanspruchen. Darüber hinaus können sie bis zu zwei Steuerkarten je Inszenierung in Anspruch nehmen.
- b) Beschäftigte anderer Bühnen und der Stadt Bochum Die Beschäftigten anderer Bühnen (nach Vorlage des entsprechenden Bühnenausweises), die Beigeordneten der Stadt Bochum, die Leiter des Kulturbüros und die Leiter der Bochumer Kulturinstitute erhalten je Vorstellung eine Eintrittskarte (Steuerkarte) zum Einheitspreis von 10,-Euro (Grundpreis 9,- Euro + 1,- Euro Servicegebühr = 10,- Euro)
- c) Die Mitglieder und die sachkundigen Bürger des Ausschusses für Kultur und Sport des Rates der Stadt Bochum und die Mitglieder des Verwaltungsrates des Schauspielhauses Bochum erhalten je Inszenierung bis zu zwei Steuerkarten.
- d) Für die Begleitpersonen von Pressevertretern wird ein Einheitspreis von 9,- Euro (8,- Euro + 1,- Euro Servicegebühr = 9,- Euro) erhoben. Bei Premieren ist auf die Pressebegleitkarte kein Aufschlag zu erheben.
- e) Studierende der Folkwang Universität der Künste (Studiengang Schauspiel und Regie) erhalten nach Vorlage ihres gültigen Studienausweises eine Hauskarte pro Inszenierung gegen Zahlung der Servicegebühr von 2,- Euro (nicht für Gastspiele!). Diese Regelung gilt nur für Restkarten an der Abendkasse. Für Lehrkräfte der Folkwang Universität (Studiengang Schauspiel Bochum) gibt es die Möglichkeit, eine Steuerkarte für jede Inszenierung des Schauspielhauses zu erwerben.
- f) Der Vorstand behält sich vor, die Frei- und Gästekarten bei Premieren zu begrenzen.

§ 5 Abonnements

- a) Abonnements gelten für alle Spielstätten des Schauspielhauses. Die Anzahl der auszugebenden Wahl- und Festabonnements kann vom Schauspielhaus aus dispositionellen Gründen beschränkt werden. Die Leitung des Schauspielhauses kann andere als die vorgesehenen Stückelungen des Abonnements auflegen. Die Preise sollen sich dabei an den in der Preistafel festgesetzten Preisen orientieren.
- b) Abonnements verlängern sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern der mit der Bestellung eines Abonnements und der umgehenden Zusendung der Unterlagen zustande gekommene rechtsgültige Vertrag nicht von einem der beiden Vertragspartner bis spätestens zum 15. Juni der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird.

- Ausgenommen hiervon sind ermäßigte Wahlabos, Geschenkabos und Nachbestellungen; diese enden mit dem letzten Tag der Spielzeit.
- c) Wahlabogutscheine sind nicht in die folgende Spielzeit übertragbar, ein Ersatz für verloren gegangene Gutscheine ist nicht möglich.
- d) Bei Premieren, für die ein Zuschlag bezahlt werden muss, und bei Vorstellungen mit großer Nachfrage, können unter Umständen je Wahlabo nur zwei Gutscheine eingelöst werden. Das Schauspielhaus Bochum behält sich Vorstellungs- und Programmänderungen vor.
- e) Inhaber eines Festplatzabonnements haben die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von jeweils 1,00 Euro zwei Termine zu tauschen. Bei Verlust des Festplatzausweises kann im Abo-Büro gegen einen Betrag von 3,00 Euro ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 6 Besondere Regelungen

Die Theaterleitung ist berechtigt, für besondere Inszenierungen sowie für Gastspiele oder besonders aufwendige Veranstaltungen abweichende Eintrittspreise bis zum Doppelten des Tagespreises festzusetzen und eine abweichende Handhabung der § 3 und § 4 anzuordnen.

§ 7 Fälligkeiten

- a) Entgelte werden
 - bei Kauf der Karten an der Theaterkasse sofort fällig
 - im Falle der Rechnungsstellung zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig.
- b) Reservierte Karten sind innerhalb von 14 Tagen abzuholen. Nicht abgeholte Karten gehen zurück in den Verkauf.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung gilt für die ab dem 01.08.2011 beginnende und die nachfolgenden Spielzeiten.

Die Entgeltordnung tritt mit Beschluss des Verwaltungsrates am 01.08.2011 in Kraft.

Die mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2008 in Kraft befindliche Entgeltordnung tritt zum 31.07.2011 außer Kraft.

Bochum, 05.04.2011

Der Vorstand